

## **FAQ zu den Schadenverhütungskonzepten**

### **Was ist ein Schadenverhütungskonzept?**

In den Schadenverhütungskonzepten werden technische oder qualitätsbezogene Anforderungen/Empfehlungen an Produkte/Anlagen, Herstellerverfahren, Dienstleistungen und Methoden aufgestellt und empfohlen. Grundlage hierfür ist die Schadenerfahrung der Versicherungswirtschaft sowie die Forschung.

Ziel dieser Schadenverhütungskonzepte ist es, Schäden an Leben, Gesundheit und Eigentum der Versicherungskunden zu vermeiden. Die Papiere dienen zudem dazu, die Versicherungsunternehmen beim Risikomanagement und der angemessenen Bewertung von Risiken zu unterstützen.

### **Wie entstehen Schadenverhütungskonzepte?**

Soweit Bedarf besteht und die notwendigen Ressourcen vorhanden sind, wird in den Gremien des Verbandes, in der Regel in einer extra eingerichteten Projektgruppe, ein Entwurf erarbeitet. Die Projektgruppen werden von Fall zu Fall zusammengesetzt. Neben Vertretern der Mitgliedsunternehmen des Verbandes können je nach Einzelfall auch Experten aus der Wissenschaft, von Behörden, Berufsgenossenschaften, aus der Industrie oder von anderen Verbänden hinzugezogen werden.

### **Besteht die Möglichkeit der Stellungnahme zu den Entwürfen von Schadenverhütungskonzepten?**

Ja, diese Möglichkeit besteht. Vor der abschließenden Entscheidung über ein Schutzkonzept wird ein Entwurf im Internet zur Konsultation veröffentlicht.

### **Wer darf Stellung nehmen?**

Prinzipien der Arbeit des Verbandes sind unter anderem Transparenz und Offenheit. Jeder berechtigterweise Interessierte sowie betroffene Verbände haben daher das Recht, zu den Entwürfen von Schadenverhütungskonzepten Stellung zu nehmen. Einwendungen sollten begründet werden, damit eine effektive Auseinandersetzung hiermit erfolgen kann.

### **Wie kann Stellung genommen werden?**

Ihre Stellungnahme kann auf dem Formular schriftlich vorgenommen werden und per E-Mail an die jeweils zuständige Organisationseinheit des Verbandes gesendet werden. Die E-Mail-Adresse wird mit dem Entwurf des Schadenverhütungskonzeptes veröffentlicht.

### **Wie lange ist die Einspruchsfrist?**

Die Einspruchsfrist beträgt mindestens 4 Wochen. Die jeweilige Einspruchsfrist wird mit dem Entwurf des Schadenverhütungskonzeptes im Internet veröffentlicht. <http://www.vds-industrial.de/service/schadenverhuetungsentwuerfe>

### **Was passiert mit Stellungnahmen?**

Alle Stellungnahmen werden in der zuständigen Projektgruppe beraten. Kommt innerhalb der Projektgruppe und mit dem Einsprechenden keine Einigung über den Einspruch zu Stande, ist zur Klärung die übergeordnete Arbeitsgruppe einzuschalten. Kann auch auf dieser Ebene keine Lösung gefunden werden, ist als übergeordnetes Gremium die jeweils zuständige Kommission des Verbandes zuständig. Diese hat über den Einspruch abschließend zu entscheiden.

Jeder Einsprechende wird über das Ergebnis der Prüfung seines Einspruchs informiert. Die Information erfolgt in der Regel in Textform und soweit möglich per E-Mail.

Download

[Richtlinie zur Erstellung von Schadenverhütungskonzepten im GDV](#)